



Gemeinderatsbeschlüsse vom 31. August 2015

- 1 Der Antrag 32/2015 der Primarschulpflege: Schulhausanlage Pünt, Aufstockung des bestehenden Schulpavillons 1, Bauabrechnung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 2 Der Antrag 37/2015 des Stadtrates: Hallenbad Buchholz, Sanierung und Erweiterung, Abrechnung Wettbewerbskredit wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 3 Der Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat (statt Motion, Umwandlung) 512/2014 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Wolfgang Harder (CVP): Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips wird zur Kenntnis genommen. Das Postulat wird mit 31:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.
- 4 Die Motion 531/2015 von Mary Rauber (EVP) und Ivo Koller (BDP): Berufliche Integration und Gleichstellung fördern wird mit 17:15 Stimmen abgelehnt.

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Thomas Wüthrich
Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 9. September 2015.